

Niederschrift

über die IX/002. Sitzung
des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 08.05.2018, um 17:00 Uhr
im Raum 405, Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Simon Lehmann-Hangebrock

CDU-Fraktion

Herr Dieter Böhmer
Frau Bianca Dausend

für Frau Hentschel

SPD-Fraktion

Herr Thomas Klüh
Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

Herr Reinhard Streibel
Herr Maximilian Ziel

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Herr Hans-Georg Winkler

Erster Beigeordneter als Wahlleiter

Schriftführerin

Frau Anne Matzeik-Kassel

Entschuldigt

Frau Ellen Hentschel
Frau Marlies Mette
Herr Hans-Georg Rehage

Abwesend

Herr Bernd Droll
Frau Mechthild Kayser
Frau Marianne Pohle
Herr Jörg Schindel

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr,
- b) geschlossen um 17:02 Uhr.

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Schwerte **IX/0771**
am 04.03.2018
6. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
7. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Lehmann-Hangebrock übernimmt auf Grund der Erkrankung von Herrn Rehage, Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses, die Sitzungsleitung.

Herr Lehmann-Hangebrock eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Die Tagesordnung gilt damit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Kein Ausschussmitglied erklärt sich zur vorliegenden Tagesordnung für befangen.

**5. Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Schwerte am 04.03.2018
Vorlage: IX/0771**

Beschlussempfehlung an den Rat:

Es wird festgestellt, dass keiner der Fälle gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe a) bis c) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) NRW vorliegt.

Die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Schwerte am 04.03.2018 wird festgestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 7 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

6. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Es liegen keine Berichte gemäß § 5 der Zuständigkeitsordnung vor.

7. Informationen und Anfragen

Es liegen keine Informationen und Anfragen vor.

gez. Lehmann-Hangebrock
Vorsitzender

gez. Matzeik-Kassel
Schriftführerin